

3265/AB XX.GP

Die Abgeordneten KISS und Kollegen haben am 28. November 1997 unter der Nummer 3367/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Durchführung des Grundlehrganges für Zivildienst" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

1. Haben Sie die in dem zitierten Artikel erwähnten Vorfälle überprüft?
2. Entspricht o.a. Bericht den Tatsachen?  
Wenn ja, was haben Sie im Hinblick darauf unternommen?
3. Gibt es weitere Beschwerden über die Durchführung des Grundlehrganges für Zivildienst, in welchem eine politische Einseitigkeit kritisiert wird?  
Wenn ja, was unternehmen Sie in solchen Fällen?
4. Welche Bundesländer sind von solchen Beschwerden betroffen?

5. Haben solche Beschwerden zu einem Wechsel von Lehrpersonal oder Lehrinhalten geführt?

5. Welche grundsätzlichen Maßnahmen setzen Sie, um eine einseitige Vermittlung von Lehrinhalten im Rahmen des Grundlehrganges für Zivildienstler zu verhindern?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Einleitend weise ich darauf hin, daß ich dem § 18a Abs. 2 ZDG zufolge verpflichtet bin, die Durchführung des Grundlehrganges den Ländern zu übertragen. Stimmen diese einer Übertragung nicht zu, so habe ich bestimmte Rechtsträger damit zu betrauen. Diesem Gesetzesauftrag wurde entsprochen. Die näheren Bestimmungen über die Art, Umfang und Dauer des Grundlehrganges wurden durch Verordnung, BGBl.Nr. 352/1989, festgelegt.

Diese Verordnung wurde im Einvernehmen mit dem Hauptausschuß des Nationalrates erlassen.

Die einzelnen Fragen beantworte ich wie folgt:

zu Frage 1: Ja

zu Frage 2: Nein

Ruf den Bericht des nach § 18a ZDG zuständigen Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Wien, sowie die Stellungnahme der Vortragenden im Grundlehrgang wird hingewiesen (siehe Beilage A und B).

zu Frage 3 , 4 und 5:

Nach Mitteilung des Rechtsträgers Österreichisches Rotes Kreuz, Landesverband Wien, erhob ein Zivildienstleistender im Grundlehrgang Februar 1995 gegen einen Vortragenden den Vorwurf rechtsradikaler Propaganda. Die Überprüfung ergab,

daß der vortragende Mitarbeiter des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes ist und rechtsradikale Zeitschriften zur Illustration seines Grundlehrgang-Vortrages verwendete.

Zu Frage 5:

Die Zivildienstverwaltung stellt den gemäß § 18a ZDG beauftragten Rechtsträgern Lehr- und Lernbehelfe zur Verfügung, die von Experten erstellt würden. Überdies werden regelmäßig Informationsveranstaltungen für Grund Lehrgangs Leiter abgehalten. Die Rechtsträger gemäß § 18a ZDG sind ihrerseits darum bemüht, durch genaue Kontrollmaßnahmen die optimale Qualität der jährlich ca. 250 Grundlehrgänge zu sichern.